

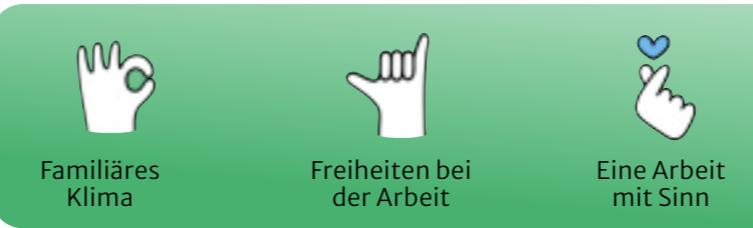


Miteinander GmbH – Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Arbeiten als PAA?

Ganz egal ob Du bereits Erfahrung mitbringst oder als Quereinsteiger*in bei uns beginnen willst, als Persönliche*r Assistent*in am Arbeitsplatz kannst Du etwas bewirken!

Warum bei der Miteinander arbeiten?



Informiere Dich unter:

www.miteinander.com/bei-uns-arbeiten

Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsort

Miteinander GmbH
Industriezeile 56b / 5. Stock, 4020 Linz
T: 0699 13 78 20 80
E-Mail: paa@miteinander.com

Illustrationen:
openpeeps.com
Stand: 2024

 Sozialministeriumservice



Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsort

miteinander
leben · lernen · arbeiten

Was ist das Ziel der PAA?

Das Ziel der Persönlichen Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz (kurz: PAA) ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, ihr Berufs- und Ausbildungsleben zunehmend selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu organisieren.

PAA orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Assistenznehmer*innen. Im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden diese selbst, welche Person wann, wo und wie die Assistenzleistung erbringen soll.

Was sind die Aufgaben der PAA?

Personale Unterstützungsleistungen bei beruflichen Tätigkeiten und Ausbildungen, sowie beim Studium, umfassen:

- Begleitung von der Wohnung zur Arbeitsstelle oder Ausbildungsstätte
- manuelle Unterstützung während der Arbeit, Ausbildung oder des Studiums (z.B. Ablage, Kopieren),
- Begleitung zu dienstlichen Verpflichtungen außerhalb des Arbeitsplatzes
- Unterstützung bei Aufgaben im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit
- Assistenz bei der Basisversorgung während der Arbeits- oder Ausbildungszeit (z.B. bei der Körperpflege, bei der Essenseinnahme)

- weitere Assistenzleistungen, wie z.B. Unterstützung beim Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug oder beim An- und Ausziehen der Jacke.

Wer hat Anspruch auf eine PAA?

Personen, die einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50% haben oder mindestens in der Pflegegeldstufe 3 eingestuft sind oder der Zielgruppe des OÖ. ChG (Chancengleichheitsgesetzes) angehören, können PAA beantragen.

Dazu gibt es 2 Möglichkeiten:

1.) PAA für einen längeren Zeitraum

... kann in Anspruch genommen werden für:

- ein **sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis** oder
- eine **selbstständige und gewinnorientierte Tätigkeit**
- ein **Studium** oder eine **Berufsausbildung**.

2.) PAA für maximal ein Jahr

... kann in Anspruch genommen werden:

- bei Arbeitssuche (z.B. AMS-Termine/Kurse, Praktika...)
- oder bei einer geringfügigen Beschäftigung.

Wie viel kostet eine PAA?

Die Inanspruchnahme der Persönlichen Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz ist für Assistenznehmer*innen kostenlos.

Die PAA wird aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds vom Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ finanziert.

Kontakt:



Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Miteinander GmbH
Industriezeile 56b / 5. Stock, 4020 Linz
T: 0699 13 78 20 80
paa@miteinander.com



Mehr Informationen unter:
www.miteinander.com

Gefördert von:
 Sozialministeriumservice